



Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Rathaus, Köln

Tobias Scholz, MdR  
Thor Zimmermann, MdR  
Referent\*innen:  
Aline Damaske  
Thomas Schmeckpeper  
Thomas Geffe

Laurenzplatz 1-3, Zi. 512  
50667 Köln  
Tel.: 0221/221-22176  
gut@stadt-koeln.de  
www.dieguten.koeln

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 11.01.2018

**AN/0040/2018**

#### **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	06.02.2018

#### **Förderanträge Sofortprogramm "Saubere Luft 2017 bis 2020"**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

unsere Ratsgruppe GUT bittet Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 6. Februar 2018 zu setzen.

Am 20.12.2017 veröffentlichte das Presseamt der Stadt Köln eine [Information](#) bezüglich der Übergabe eines ersten Förderbescheides aus dem Programm zur Luftreinhaltung im Verkehr an Herrn Dr. Rau.

Dieser Förderbescheid in Höhe von rund 256.000 Euro dient der Ausarbeitung von Green City Plänen.

In der Pressemitteilung heißt es weiter: "Aus dem Fördermitteltopf des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 bis 2020“ möchte die Stadt Köln gemeinsam mit ihren Eigenbetrieben Förderungen in zweistelliger Millionenhöhe beantragen."

Die Luftqualität zu verbessern, um so Erkrankungen und Todesfälle zu verringern, ist ein gemeinsames Ziel aller. Doch die Wege dieses Ziel zu erreichen, können unterschiedlich sein. Der regulierte Verzicht auf das Auto, die Förderung von E-Mobilität, oder der Ausbau von Radwegen sind ganz verschiedene Ansätze einer Luftreinhaltungspolitik.

Daher ist es für uns wichtig zu erfahren, welche Schwerpunkte (thematisch und finanziell) die städtische Verwaltung bei der Einreichung von Förderanträgen setzt.

#### **Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:**

1. Das [Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020](#) nennt unterschiedliche Maßnahmen die gefördert werden. Ist bekannt mit welchen Teilsummen die einzelnen Maßnahmenpakete hinterlegt sind? Wie hoch ist die gesamte bundesweite Fördersumme des Sofortprogrammes?
2. Mit welcher (gesamten) Fördersumme kann Köln aus dem Sofortprogramm Saubere Luft rechnen? Gibt es

für jede Kommune einen Anspruch auf einen Sockelbetrag an Förderung? Oder könnte Köln theoretisch auch "leer ausgehen"?

3. Bereits am 31.1.2018 endet eine erste Antragsfrist zu Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur. Unsere Fortschreibung des Luftreinhalteplans wird voraussichtlich jedoch erst am 6.2.2018 im Rat beschlossen. Auf Grundlage welcher Beschlüsse (bzw. städtischer Programme) werden die Förderanträge erstellt? Können Fachausschüsse darauf noch Einfluss nehmen?
4. Wer erarbeitet in der Verwaltung die Förderanträge, wie wird festgelegt, für welche Projekte wie viele Fördermittel beantragt werden?
5. Wie wird in Zukunft mit den politischen Gremien abgestimmt, welche Summen für welche Maßnahmen beantragt werden?

**Bitte geben Sie die Antwort auch als Mitteilung in die zuständigen Fachausschüsse, vielen Dank.**

gez. Thor Zimmermann